

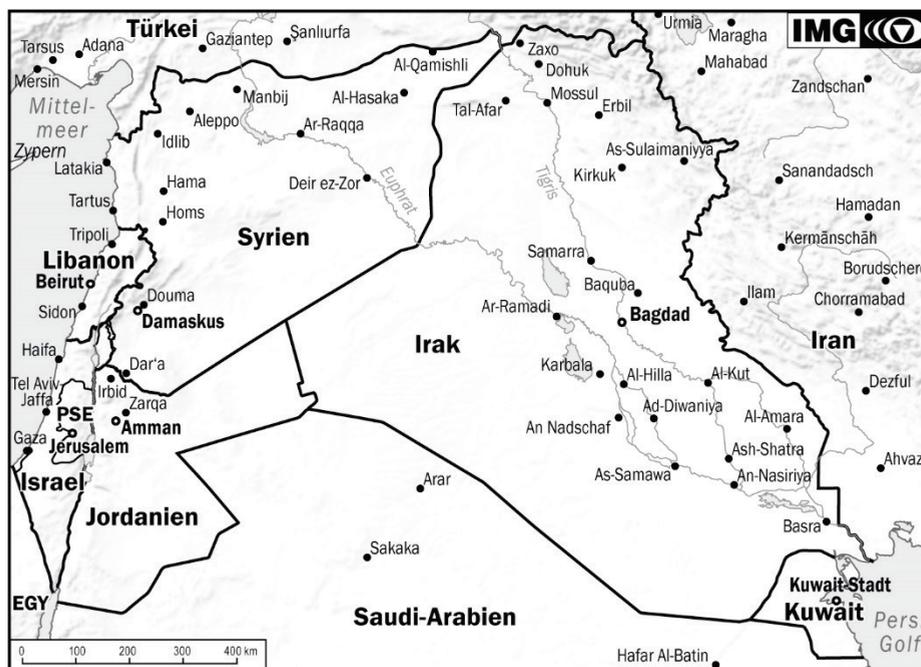
In: Jureković, Predrag/Feichtinger, Walter (Hrsg.): Erfolg oder Misserfolg von internationalen Interventionen. Innovative Messmethoden und Fallstudien. Wien 2019. (= Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 9/2019).

Fallstudie für das Basis-Szenario 5: Gewaltsamer Konflikt zwischen Bevölkerungsgruppen in einem Staat

Innerstaatlicher Konflikt zumindest zweier rivalisierender Parteien. Der Staat hat nicht die Kontrolle über sein gesamtes Territorium inne. Die Machtfrage steht im Zentrum. Es kommt zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Die politische und territoriale Integrität des Staates bleiben erhalten.

Im falschen Konflikt? Deutschland und die Kurden

Walter Posch



1 Konfliktbeschreibung: Die kurdischen Konflikte

Es gibt nicht einen kurdischen Konflikt, sondern mehrere, die sich in den jeweiligen Nationalstaaten (Türkei, Iran, Irak, Syrien) abspielen und zudem noch auf internationaler, nämlich überregional-kurdischer Ebene sowie in der Diaspora, vor allem in Europa, wirksam werden. Für Deutschland ist aufgrund der langen und intensiven deutsch-türkischen Beziehungen, der großen türkeistämmigen Gemeinden in Deutschland und der innenpolitischen Prominenz der Kurdenfrage der kurdisch-türkische Konflikt¹ der wichtigste. Das größte politische, wirtschaftliche und mittlerweile auch militärische Engagement galt deutscherseits jedoch den irakischen Kurden (bis Juni 2018).

1.1 Allgemeines

In der internationalen Politik werden unter **Kurden mehrere sich auf ihre Ethnizität als Kurden berufende Konfliktakteure** bezeichnet, deren **Status** sowohl innerhalb der betroffenen Nationalstaaten als auch auf internationaler Ebene **unterschiedlich** ist. Kurdische Akteure vertreten verschiedene Ideologien und konkurrieren oft gewaltsam untereinander, da jede Bewegung (revolutionäre Marxisten, Konservative, Islamisten) für sich die Gesamtvertretung für alle Kurden weltweit beansprucht. Dazu kommt, dass Regionalmächte abhängig von der Qualität der bilateralen Beziehungen mit den Nachbarstaaten die dortigen kurdischen Organisationen gegen deren Zentralregierung unterstützten bzw. diese Unterstützung wieder fallen ließen. Die iranische Unterstützung für die „Demokratische Partei Kurdistans“ (KDP) und die „Patriotische Union Kurdistans“ (PUK) im Irak oder die Duldung der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) durch die Syrer sind hierfür die besten Beispiele. Das Streben nach kultureller und politischer Autonomie

¹ Zu diesem Aspekt der deutschen Außenpolitik wird wenig geforscht. Eine systematische Analyse über die Behandlung der Kurdenfrage im deutschen Bundestag siehe bei Oliver Ernst, „Der Deutsche Bundestag und die Kurdenfrage in der Türkei: vom nationalen Interesse zur europäischen Herausforderung“, in: Brigitta Thomas und Louise Bilzer (Hgg.): *Vielfalt in Einbeit. Europäische Einigung und westfälische Geschichte. Festschrift für Paul Leidinger*, Münster 2002, S. 185-216. Es gilt an dieser Stelle kritisch anzumerken, dass die durch Europäisierung und Demokratisierung der Türkei zu erreichen gewesenen Garantien für kulturelle Rechte der Kurden mit der Überwindung des Ausnahmezustandes und dem Friedensprozess zwischen der PKK und dem türkischen Staat permanent verwechselt werden.

bzw. Unabhängigkeit und opportunistische Kooperationen zwischen kurdischen Akteuren und Regionalmächten charakterisieren den allgemeinen Kurdenkonflikt.

1.2 Kurden – KRG und Irak

Völkerrechtliche Anerkennung genießen nur die durch die „**Region Kurdistan im Irak**“ (Kurdistan Region Iraq, KRI) vertretenen irakischen Kurden.² Ihre seit Anfang der 1990er-Jahre auf internationalen Druck hin entstandene De-facto-Autonomie wurde ab 2003 durch den irakischen Verfassungsprozess anerkannt. Diese Autonomie ist weitreichend: sie beinhaltet neben kulturellen Fragen (Amts- und Schulsprache) auch das Recht auf militärische und polizeiliche Sicherheitskräfte (Peschmerga, Parastina), ein eigenes Parlament, garantierte kurdische Sitze in Bagdad und einen Anteil an den irakischen Öleinnahmen. Mittel- bis langfristig streben die kurdischen Eliten gegen den Willen der internationalen Gemeinschaft und der Regionalmächte eine Separation vom Irak an und festig(t)en zu diesem Zwecke ihren Einfluss in den sogenannten „umstrittenen Gebieten“ also jenen Regionen, welche das „Kurdistan Regional Government“ (KRG) für Kurdistan beansprucht, die aber nicht Teil der Region sind. (Entspricht Szenario 5)

1.3 Kurden – Rojava und Syrien

Der seit 2005 als „Gesellschaftskonföderation Kurdistan KCK“ firmierenden, aus der Türkei stammenden, Untergrundbewegung PKK³ gelang es ab 2011, große Gebiete Nordsyriens unter ihre Kontrolle zu bringen und unter dem Namen „Rojava“ eine völkerrechtlich nicht anerkannte

² Zur Entwicklung der kurdischen Selbstverwaltung im Irak siehe David McDowell, *A Modern History of the Kurds*, (3. erweiterte Auflage) London 2004 (reprint 2017), S. 368–394; Gareth Stansfield, „The Kurdish Experience in Post-Saddam Iraq“, in: Gareth Stansfield und Mohammed Shareef (Hgg.), *The Kurdish Question Revisited*, London 2017, S. 355–374.

³ Für die PKK siehe Aliza Marcus, *Blood and Belief. The PKK and the Kurdish fight for Independence*, New York and London 2007; für die späteren Entwicklungen siehe Walter Posch, „Die neue PKK: zwischen Extremismus, politischer Gewalt und strategischen Herausforderungen, (Teil 1)“, in: ÖMZ, 2.2016, S. 139–155 und derselbe „Die neue PKK: zwischen Extremismus, politischer Gewalt und strategischen Herausforderungen, (Teil 2)“, in: ÖMZ 3.2016, S. 295–311.

Selbstverwaltung nach dem kommunistischen Volksfront-Modell aufzubauen,⁴ dessen Fortbestand bisher durch die Kooperation mit den USA sichergestellt zu sein scheint. Bislang hat sich daran nichts geändert, obwohl die militärischen (YPG)⁵ und politischen (PYD)⁶ Kräfte der syrischen PKK Anfang 2018 durch den türkischen Einmarsch im „Kanton Afrin“ eine schwere Niederlage erlitten haben und ihre Kräfte in Ost- und Nordostsyrien überdehnt sind. Die Zukunft des „Rojava“ dürfte Verhandlungsmasse zwischen den USA, Russland, Syrien, der Türkei und dem Iran sein. Die Auswirkungen einer solchen Entwicklung, vor allem auf die seit dem Ende des türkisch-kurdischen Friedensprozesses im Jahre 2016 verbitterten Kurden in der Türkei und in Europa, sind noch nicht abzusehen.

1.4 Verzahnung verschiedener Konflikte

Die beiden Konflikte in Syrien und im Irak sind auf zwei Ebenen miteinander verzahnt – erstens auf der kurdischen Ebene, weil die PKK mit der KRG – insbesondere der dort dominierenden KDP – um Themen- und politische Führerschaft bei den Kurden konkurriert, zweitens weil der „Islamische Staat“ (IS) zu Lasten beider kurdischen Entitäten expandierte. Der Fall von Mosul 2014, die Massaker an den Yeziden und ein möglicher Vorstoß des IS auf Erbil bewogen die internationale Gemeinschaft, darunter auch Deutschland, zum Eingreifen im Rahmen der Anti-IS-Koalition (s. u.). Die deutschen Missionen im Irak und in Syrien **haben daher kein Mandat zur politischen oder militärischen Lösung der Kurdenkonflikte**. Gleichwohl wurden die Missionen in einem von der Kurdenfrage dominierten kulturellen, ethnischen und politischen Kontext gestellt. Der unterschiedliche völkerrechtliche Status der beiden kurdischen Entitäten erklärt im Wesentlichen das Verhalten der Bundeswehr ihnen gegenüber: Militärische Ertüchtigung für die Kurden in der Jurisdiktion der KRG und kein Kontakt zu den kurdischen Kämpfern der YPG.

⁴ Eine positiv-romantische Lesart des Rojava siehe bei Fehim Taştekin, *Rojava Kürtlerin Zamani*, Istanbul 2016; vgl. hierzu Zeynep Kaya und Robert Love, „The Courious Question of the PYD-PKK Relationship,“ in: Gareth Stansfield, „The Kurdish Experience in Post-Saddam Iraq,“ in: Gareth Stansfield und Mohammed Shareef (Hgg.), *The Kurdish Question Revisited*, London 2017, S. 275–288.

⁵ „Kurdische Volksverteidigungseinheiten“ in Syrien

⁶ „Partei der Demokratischen Union“

2 Der Einfluss der internationalen Intervention auf das Zielgebiet

Die internationale Gemeinschaft hatte sich 2014 einerseits entschlossen, den IS militärisch zu vernichten und andererseits, mithilfe eines sehr weit gefassten zivilen Ansatzes einen Beitrag zur Stabilisierung der Region und zur Verhinderung des Terrorismus zu leisten (Global Coalition Anti-DAESH s. u.). Dieser Ansatz bietet den Rahmen für die unten zu beschreibende militärische Operation. Vorderhand ist festzuhalten, dass die Auswirkungen der Kampfhandlungen auf die Zivilbevölkerung in der Tat dramatisch waren und sind.

2.1 „Inherent Resolve“: der Kampf gegen den IS

Nach dem Zusammenbruch der irakischen Armee 2014 und dem Vorstoß des IS nach Mosul und Bagdad sahen sich die USA zum Eingreifen gezwungen. Aus amerikanischer Sicht erschwerend kam nämlich hinzu, dass die Iraker begannen, Volksmobilisierungseinheiten aufzustellen (siehe unten), deren Kader überwiegend von politischen schiitischen Milizen gestellt wurden, von denen viele enge Beziehungen zum Iran unterhalten.⁷ Die USA engagierten sich daher nun erstmals seit 2011 wieder direkt auf dem irakischen Kriegsschauplatz. Die militärischen Aktivitäten der USA im Irak wurden nach dem Durchbruch des IS Anfang 2014 vom „Army Central Command (ARCENT)“ in Arifjan, Kuwait geleitet. Am 24. Juni 2014 bildete ARCENT das „Joint Forces Land Component Command (JFLCC)“ für die Dauer der Operationen im Irak. Am 17. September 2014 wurde dieses Kommando zum „Combined Forces Land Component Command (CFLCC)“ bis es schließlich im Oktober desselben Jahres seine jetztgültige Form als „Combined Joint Task Force – Operation Inherent Resolve (CJTF-OIR)“ annahm, dessen Kommando sich in Bagdad befindet. Dieses Kommando war vom Anfang an multinational zusammengesetzt und man ist von Seiten CJTF-OIR stolz darauf, eine große Anzahl verschiedener Nationen zu führen.⁸ An den

⁷ Siehe Walter Posch, *Schiitische Milizen im Irak und in Syrien: Volksmobilisierungseinheiten und andere* (unveröffentlichtes Hintergrundpapier für das österreichische Innenministerium), Wien 2017 <https://www.academia.edu/34182023/Schiitische_Milizen_im_Irak_und_in_Syrien>. Eine Monographie auf Basis dieses Papiers und unter Einbeziehung der aktuellen Entwicklungen ist in Vorbereitung.

⁸ Eine Liste der mehr als 60 Nationen siehe hier: <<http://www.inherentresolve.mil/Coalition/>>.

eigentlichen Kampfhandlungen am Boden nahmen außer den USA nur Frankreich (Operation Chammal)⁹ und Australien (Operation Okra)¹⁰ teil. Mit dieser Umgliederung wurde auch das Einsatzgebiet als „Combined Joint Operations Area (COA)“ auf Syrien ausgedehnt.¹¹ Seither wird der IS auf dem gesamten Territorium, das er kontrolliert(e), militärisch bekämpft. (Für die militärischen Operationen von 2014 bis 2017 siehe die Tabelle im Anhang.)

Im Rahmen der „Operation Inherent Resolve“¹² leistet Deutschland seinen Beitrag sowohl im Irak als auch in Syrien. In Erbil steuerte und koordinierte Deutschland gemeinsam mit Italien (Operazione Prima Parthica)¹³ die militärische Ausbildung der Sicherheitskräfte irakisch-Kurdistan im „Kurdistan Training Coordination Center KTCC“ (bis Juni 2018). Der deutsche Beitrag – Ausbildung, aber keine Kampftruppen im Irak, Luftwaffe in Syrien – ist neben dem Beitrag Italiens auch mit dem Kanadas (Operation Impact)¹⁴ oder Großbritanniens (Operation Shader¹⁵) vergleichbar. Neben der Ausbildung lieferte Deutschland auch Waffen. Im Zeitraum von 2014 bis 2016 fanden so 24.000 Sturmgewehre, 1.200 Panzerabwehrwaffen Milan, 20 geschützte Fahrzeuge und 20.000 Handgranaten ihren Weg nach Erbil,¹⁶ weitere Lieferungen folgten in den Jahren darauf, zuletzt die Lieferung von Sanitätsfahrzeugen im Juli 2018. Im selben Zeitraum wurden ungefähr 2.000 kurdische Peschmerga durch die Bundeswehr ausgebildet (von 32.000 irakischen und irakisch-kurdischen Sicherheitskräften insgesamt). Schwerpunkt

⁹ Vgl. <<https://www.defense.gouv.fr/operations/chammal/actualites>>.

¹⁰ Den Kampfeinsatz australischer Truppen schlussfolgere ich aus folgender Erklärung des australischen Verteidigungsministeriums: <<http://www.defence.gov.au/Operations/Okra/SOTG.asp>>.

¹¹ Siehe das Infoblatt „History [of the] Combined Joint Task Force – Operation Inherent Resolve,“ abrufbar unter <<http://www.inherentresolve.mil/About-Us/>>. Anzumerken bleibt noch, dass im September 2015 das III. Korps der US Army die Führung von CJTF-OIR von ARCENT übernahm und das Kommando ein Jahr später an das XVIII Luftlandekorps übergeben wurde.

¹² Siehe die folgende Information der Luftwaffe „Der deutsche Einsatz Counter DAESH in Syrien/Irak im Rahmen der Operation Inherent Resolve“ <<http://www.luftwaffe.de/portal/a/luftwaffe/start/team/eins/syrien/>>.

¹³ Für die Aktivitäten Italiens siehe <http://www.esercito.difesa.it/operazioni/operazioni_oltremare/Pagine/Iraq-Operazione-Prima-Parthica.aspx>.

¹⁴ <<http://www.forces.gc.ca/en/operations-abroad-current/op-impact.page>>.

¹⁵ <<https://www.army.mod.uk/deployments/iraq/>>.

¹⁶ Siehe Hähnlein, Rayk: *Die deutsche Militärbeteiligung am Kampf gegen den Islamischen Staat (IS)*, (SWP Aktuell 72) Berlin November 2016, S. 2.

der Ausbildung, die damals noch unter dem Eindruck einer zukünftigen Rückeroberung Mosuls stand, sind Befehlsgebung, Taktik, Ressourcenplanung und Umgang mit Unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (improvised explosive device, IED).¹⁷

In Syrien nahm Deutschland unter dem Namen „Counter Daesh“ zunächst von Incirlik in der Türkei, seit 2017 von Al-Azraq in Jordanien aus mit sechs Tornados für Aufklärung (RECCE und RECCE Lite) und einem Tankflugzeug teil (bis zum 31. Mai 277 Betankungen mit 6.500 Tonnen Kraftstoff). Schließlich wurde auch eine Fregatte in den Schutzverband des französischen Flugzeugträgers¹⁸ eingebunden und deutsche Mannschaften versehen ihren Dienst in den AWACS-Aufklärungsflugzeugen.¹⁹ Deutsche Offiziere versehen auch in mehreren Kommanden wie dem Luftwaffenkommando (CAOC) in Al-Udeid in Qatar oder bei CENTCOM in Tampa/Florida Dienst. Im Juni 2018 wuchsen die beiden parallel laufenden Einsatzkontingente für die Operation Inherent Resolve (also der luftwaffengestützte Beitrag in Syrien und die Ausbildungsmission im Irak) zusammen und wurden unter ein einheitliches deutsches Kommando in der jordanischen Luftwaffenbasis Al-Azraq gebracht (zu den Mandaten siehe weiter unten).²⁰ Seit Juni 2018 werden auch Einheiten im Zentralirak ausgebildet, nach Angaben des Kontingentführers, Oberst Kristof Conrath, um „das deutsche Engagement im Irak auszubalancieren und eine Brücke zwischen Nord- und Zentralirak zu schlagen.“²¹ Gemäß dem Mandat vom 22. März 2018²² sind folgende Kernaufgaben zu erfüllen:

¹⁷ Hähnlein, *Die deutsche Militärbeteiligung*, S. 3.

¹⁸ Ungelöst muss in diesem Zusammenhang bleiben, ob die Bundesmarine ihre Fregatte dem französischen Schutzverband („GAN – Group aéronaval“) direkt oder im Rahmen der Operation Chammal (s. u.) unterstellt hat. GAN waren vom Februar bis April 2015 sowie im November 2015 und im März 2016 im Anti-IS-Einsatz.

¹⁹ Hähnlein, *Die deutsche Militärbeteiligung*, S. 2, 3; sowie <<http://www.luftwaffe.de/portal/a/luftwaffe/start/team/eins/syrien/>>.

²⁰ „Der Einsatz Counter Daesh / Capacity Building Iraq“, <http://www.einsatz.bundeswehr.de/portal/a/einsatzbw/start/aktuelle_einsaetze/irak/hintergrund/>.

²¹ Roman Ladenko „Kleiner Footprint – große Wirkung,“ (Interview mit Oberst Conrath) Al-Asrak 2. Juli 2018 <http://www.einsatz.bundeswehr.de/portal/a/einsatzbw/start/aktuelle_einsaetze/>.

²² Das Mandat wird weiter unten analysiert, für die Kernaufgaben siehe diese Information der Bundeswehr: „Der Einsatz Counter Daesh / Capacity Building Iraq“ 5. Juli 2018

- Aufklärung aus der Luft;
- Einsatzunterstützung durch Tankflugzeuge;
- See- und Luftraumüberwachung, auch durch Beteiligung an A-WACS-Flügen der NATO;
- Austausch und Abgleich von Lageinformationen mit weiteren Teilnehmern der Anti-IS-Koalition;
- Durchführung von spezialisierten militärischen Lehrgängen.
 - Schwerpunkt ist dabei die Ausbildung von Führungskräften der zentralirakischen Streitkräfte mit dem Ziel des Aufbaus nachhaltiger Fähigkeiten, genannt „Capacity Building“
 - sowie ABC Abwehr.

2.2 Sicheres Umfeld

Die Schaffung eines „sicheren Umfelds“ hat seit den Erfahrungen in Bosnien und Herzegowina höchste Priorität im Internationalen Krisen- und Konfliktmanagement (IKKM). Allerdings ließ sich diese Erfahrung nicht einfach auf den Irak übertragen. So bestand die Herausforderung darin, im gesamten Gebiet unter der Jurisdiktion der KRI im Gegensatz zum bürgerkriegsgeplagten Rest-Irak ein „sicheres Umfeld“ zu gewährleisten, noch bevor es zum Eingreifen der internationalen Gemeinschaft kam. Aus diesem Grunde hatten sich viele internationale Hilfsorganisationen in Kurdistan niedergelassen, wohin Flüchtlinge aus Nachbarländern und intern vertriebene Iraker (Binnenvertriebene oder Internal Displaced Persons (IDPs)) geflohen waren.

2.2.1 IDPs und Flüchtlinge

Bei der Gesamtzahl der IDPs²³ im Irak widersprechen sich die verschiedenen UN-Agenturen: OCHA spricht von bis zu sechs Millionen Binnenvertriebenen, die nach dem Aufstieg des IS im Irak seit 2014 zumindest temporär vertrieben wurden und von denen Anfang 2018 noch 2,6

<http://www.einsatz.bundeswehr.de/portal/a/einsatzbw/start/aktuelle_einsaetze/irak/hintergrund/>.

²³ In die folgenden Zahlen sind wohlhabende Familien mit guten politischen Beziehungen, die sich bis zur Beruhigung der Lage in Erbil oder Suleymaniya niedergelassen hatten, nicht aufgenommen worden. Sie konnten meist den Zeitpunkt der Verlegung ihres Wohnsitzes selbst wählen, von eigenen Mitteln leben und können auf eigenen Wunsch wieder zurückkehren, was bei den Flüchtlingen und IDPs nicht der Fall ist.

Millionen nicht zurückkehren konnten²⁴, während das UNO-Flüchtlingshilfswerk UNHCR die Zahl der IDPs für denselben Zeitraum deutlich niedriger auf 3 Millionen ansetzt und die Zahl der ins Ausland geflohenen Iraker mit 260.000 beziffert.²⁵ Fest steht, dass die Region Kurdistan 1,5 Millionen IDPs und zusätzlich dazu über 250.000 Flüchtlinge aus Nachbarländern aufnahm (250.000 syrische Kurden seit 2011; und aus früheren Konflikten mehr als 20.000 Türken, 13.000 Iraner und 697 Palästinenser).²⁶ Damit nimmt Kurdistan mit seinen etwas mehr als 5 Millionen Einwohnern 1,5 Millionen Flüchtlinge und IDPs auf, also 40% aller IDPs und 100% aller syrischen Flüchtlinge im Irak!

Wirtschaftliche Probleme, politische Spannungen mit Bagdad und nicht eingehaltene Finanzierungszusagen für verschiedene Hilfsprogramme führten Ende April zu einem dramatischen Hilferuf des „Joint Crisis Coordination Centre“ der Regionalregierung Kurdistans. Die kurdischen Behörden sahen sich außer Stande, die Versorgung der auf neun Flüchtlingslager zwischen Duhok, Erbil und Suleymaniya aufgeteilten Syrer weiterhin sicherzustellen.²⁷ Das Argument, die KRG würde das Elend der syrischen Flüchtlinge als Druckmittel gegenüber Bagdad missbrauchen, verfängt nicht. Die Wirtschaftskrise in Kurdistan ist unübersichtlich und die Unterfinanzierung wichtiger Hilfsprojekte durch das United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA) bestätigt – OCHA arbeitet sowohl mit der KRG als auch mit der Regierung in Bagdad gut zusammen. Die zunehmende *donors' fatigue* bereitet große Probleme. In Kollusion mit der weitverbreiteten Korruption in der Region könnten Hilfsprojekte dadurch gefährdet werden, sodass OCHA bereits vor einer möglichen humanitären Krise warnt.²⁸ So wurden für 2018 für die syrischen Flüchtlinge 226,8

²⁴ United Nations' Office for the Coordination of Humanitarian Affairs OCHA <<http://www.unocha.org/iraq/about-ocha-iraq>>.

²⁵ Vgl. <<http://www.unhcr.org/iraq-emergency.html>>.

²⁶ Vgl. <<http://cabinet.gov.krd/a/d.aspx?s=040000&l=12&a=56760>>. Die Ausführungen der Regionalregierung Kurdistan werden von den Vereinten Nationen bestätigt. Hierzu siehe UNOCHA (Hg.): *Humanitarian Response Plan Iraq 2018*, (sine loco) Februar 2018, S. 31-35; erhältlich unter: <<https://www.humanitarianresponse.info/en/operations/iraq/document/iraq-2019-humanitarian-response-plan-january-december-2018>>.

²⁷ „JCC statement on the alarming situation of the Syrian Refugees in the Kurdistan region“, 26. April 2018 <<http://cabinet.gov.krd/a/d.aspx?s=040000&l=12&a=56760>>.

²⁸ Vgl. <<https://www.unocha.org/story/iraq-dire-consequences-millions-due-funding-shortfalls>>.

Millionen USD benötigt, bis April 2018 wurden aber nur 25,7 Millionen von der internationalen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt.²⁹ Die Unterfinanzierung hatte sich laut OCHA zwei Monate später, im Juni 2018 auch nicht verbessert: der „2018 Iraq Humanitarian Response Plan (HRP)“³⁰ bezog gerade 55% der benötigten Mittel oder 313 Millionen. Deutschland leistet in diesem Zusammenhang einen beeindruckenden Beitrag: **seit 2014 wurden 1,3 Milliarden EUR aufgebracht, was Deutschland zur zweitgrößten Gebernation im Irak nach den USA macht** und bis Ende 2017 hat Deutschland 263 Millionen Euro für Wiederaufbauprojekte ausgegeben. Die Verwendung der Hilfsmittel in den am meisten betroffenen Provinzen Ninawa, Salah ad-Din und Anbar erfolgt nach einer von der irakischen Regierung aufgestellten Prioritätenliste.³¹

2.2.2 Probleme bei der Rückkehr

Positiv vermerkt OCHA,³² dass mit Stichtag 30. Juni 2018 die Zahl der Heimkehrer deutlich größer als die der IDPs ist (2 Millionen IDPs und 3,9 Millionen Rückkehrer) und vier der fünf geplanten „Rückkehrerbeiräte für die Provinzen“ (GRC Governorate Return Committees), nämlich Anbar, Kirkuk, Salah ad-Din und teilweise Ninawa ihre Arbeit aufgenommen haben. Dem ermutigenden Trend zur Rückkehr der IDPs steht jedoch eine Reihe von Hindernissen entgegen. Zunächst verringerten die allgemeine Unsicherheit, fehlende Erwerbsmöglichkeiten und mangelnde öffentliche Serviceeinrichtungen den Rückkehrwillen der Betroffenen. Darüber hinaus sind kriegsbedingte Verzögerungen zu nennen. Das betrifft die Probleme der Minenräumung in Kampfgebieten, nicht detonierter Munition und IEDs. Letztere wurden in der Regel vom IS z. B. im Sinjar bewusst zurückgelassen, um die

²⁹ Ebenda. Es bleibt nur anzumerken, dass diese Zahl für die 250.000 syrischen Flüchtlinge sehr hoch wirkt, wenn man bedenkt, dass der gesamte HRP für den Irak bei knapp über 500 Millionen USD liegt.

³⁰ OCHA, *Iraq: Humanitarian Bulletin – June 2018*, (veröffentlicht) 18. Juli 2018, S. 3; abzufragen unter <<https://reliefweb.int/report/iraq/iraq-humanitarian-bulletin-june-2018-issued-18-july>>.

³¹ Ali al-Mawlawi, *Transformations in German Middle East Policy: The View from Iraq*, (Al-Bayan Center) Bagdad 2018, S. 8.

³² *Iraq: Humanitarian Bulletin*, S. 1, 2.

Rückkehr der Vertriebenen zu erschweren. Aus der Perspektive von Ende 2018 erschien der IS zwar militärisch weitgehend besiegt, doch war er noch

Jahr	Anzahl (in Millionen)	Provinz
Flucht		
2014	2,5	
2015	1+	
2016	0,7	
2017	1,7	
Flucht gesamt	5,9+	
Rückkehr		
2017	0,1+	
2018 (bis 30. Juni)	3,9	
	1,5	Nineva
	1,3	Anbar
	0,5	Salah ad-Din

immer in der Lage, Anschläge gegen Sicherheitskräfte und Zivilisten zu verüben. Sei es Nervosität über die Resilienz und Rückschlagfähigkeit des IS oder einfach Rachsucht, vor allem die schiitischen Einheiten der Volksmobilisierungskräfte werden für Menschenrechtsverletzungen gegenüber Sunniten verantwortlich gemacht. Im Allgemeinen darf angenommen werden, dass schiitische Sicherheitskräfte sunnitische Rückkehrer oft unter den Generalverdacht stellen, IS-Sympathisanten zu sein. Laut GRID 2017³³ wurden in einigen Provinzen – vor allem Kirkuk und Salah ad-Din – Rückkehrer an der Heimkehr gehindert, offensichtlich, um die gewünschten ethnischen und konfessionellen Mehrheitsverhältnisse sicherzustellen. Dieser Vorwurf wird vor allem gegen kurdische Peschmergas und schiitische Volksmobilisierungskräfte erhoben. Letztere sind seit Ende 2017 auch im Norden des Landes stark präsent, weil sie nach dem kurdischen Verfassungsreferendum die Peschmerga aus den umstrittenen Gebieten verdrängt und diese wieder unter die Jurisdiktion Bagdads gestellt haben. Die in GRID 2017 zitierten Fallbeispiele lassen den Schluss zu, dass aufgrund der katastrophalen

³³ Norwegian Refugee Council und Internal Displacement Monitoring Center, *Global Report on Internal Displacement (GRID 2017)*, Oslo 2017, S. 19, 20.

wirtschaftlichen Verhältnisse sowie wegen aktiver Behinderung nur etwas über 60% der IDPs in ihre alte Heimat zurückkehren, der Rest wird zu sekundären IDPs, d. h. sie leben zwar nicht mehr am ursprünglichen Fluchort, können aber nicht in die eigentliche Heimat zurück. Sie sind dann jene Gruppe, die am ehesten ihr Heil in der Flucht ins Ausland suchen wird.

2.2.3 Friedens- und Verhandlungsprozess

Der Kampf gegen den IS zielte von vornherein auf die Vernichtung dieser Organisation und ihrer Ideologie ab und schließt somit Verhandlungen mit dem Gegner aus. An eine (Wieder-)Eingliederung ehemaliger IS-Kämpfer in die Sicherheitsstrukturen des Landes denkt niemand. Allenfalls werden die Volksmobilisierungskräfte, wie es teilweise schon geschieht, sunnitischen Gruppen geöffnet, sofern diese sich am Kampf gegen den IS beteiligen. Die Kurden verfügen ohnehin über ihre eigenen Sicherheitskräfte, die auf ihre Unabhängigkeit von Bagdad pochen. Spannungen zwischen den Kurden und der Bagdader Regierung sollten idealerweise über das Parlament einer Lösung zugeführt werden. Dabei ist zu bedenken, dass die Kurdenfrage quasi der „Geburtsfehler“ des Staates Irak ist und sich dieser bisher weder aus eigener Kraft noch mit internationaler Unterstützung lösen ließ.

2.3 Regionale/transnationale Auswirkungen

Neben dem Flüchtlingsstrom nach Europa, dem sich 2015/16 vor allem gut ausgebildete jugendliche Iraker angeschlossen hatten³⁴, sind keine Flüchtlingsströme ins Ausland bekannt, Sozialsysteme und Stabilität der Nachbarstaaten werden durch irakische Flüchtlinge also nicht gestört.

2.4 Akzeptanz des internationalen Engagements bei Konfliktakteuren und bei der Bevölkerung

Der Kampf gegen den IS ist von allen Konfliktakteuren begrüßt worden. Der deutsche Beitrag wurde in Absprache mit den Regionalregierung Kurdistans und der irakischen Zentralregierung geleistet, sodass die deutsche Seite davon ausgehen konnte, dass ihr Beitrag als **militärische**

³⁴ International Crisis Group (ICG): *Fight or Flight: The Desperate Plight of Iraqs ,Generation 2000'*, (Middle East Report 169) 9. August 2016.

Ertüchtigung gegen den IS und nicht als Stärkung der Peschmerga gegen Bagdad gewertet wird. In Verkennung der deutschen Politik hoffte der Großteil der kurdischen Bevölkerung jedoch, dass die Präsenz europäischer Soldaten den eigenen separatistischen Ambitionen Auftrieb geben würde. Dementsprechend enttäuscht und ernüchert zeigten sich öffentliche Meinung und politische Eliten in Erbil über das europäische und deutsche Verhalten im Zuge des Unabhängigkeitsreferendums vom September 2017. Erschwerend kam hinzu, dass die demokratie- und wirtschaftspolitischen Mängel der kurdischen Regionalregierung Berlin seit jeher irritierten und die KRG es verabsäumte, die Anwesenheit der Bundeswehr für vertrauensbildende Maßnahmen zu verwenden. So tauchten Waffen aus deutschen Beständen auf dem Schwarzmarkt und in weiterer Folge bei Gruppen auf, für die sie nie bestimmt waren, bzw. sie wurden für innerkurdische Konflikte genutzt.³⁵ Dies führte unter anderem dazu, dass Berlin im März 2018 entschied, seine Koordinierungs- und Führungsfunktion im „Kurdistan Training Coordination Center KTCC“ mit Juni 2018 auslaufen zu lassen.³⁶ Ebenfalls zu Friktionen kam es mit der Türkei, wo das Besuchsrecht deutscher Abgeordneter bei den auf dem Luftwaffenstützpunkt Incirlik stationierten deutschen Luftwaffeneinheiten zu einer veritablen bilateralen Krise führte, die weit über den Anlassfall hinausging und die deutsch-türkischen Beziehungen schwer belastete.³⁷ Die Bundesregierung entschloss sich daraufhin, die Luftwaffe während der laufenden Operation gegen den IS von der Türkei nach Jordanien zu verlegen, um den politischen Druck der Türkei ins Leere laufen zu lassen (allerdings fliegen die AWACS nach wie vor von Konya aus).

3 Der Einfluss der Intervention im Kontext der Internationalen Organisation

Die „Global Coalition Anti-Daesh“ (hier: „Koalition“)³⁸ ist die internationale Ummantelung der von den USA geleiteten Operation „Inherent Resolve“.

³⁵ Ali al-Mawlawi, *Transformations in German Middle East Policy: The View from Iraq*, (Al-Bayan Center) Bagdad 2018, S. 6.

³⁶ Siehe den Antrag der Bundesregierung zum *Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung Iraks*, Deutscher Bundestag (Drucksache 19/1093, 19. Wahlperiode) Berlin 7. März 2018, S. 3.

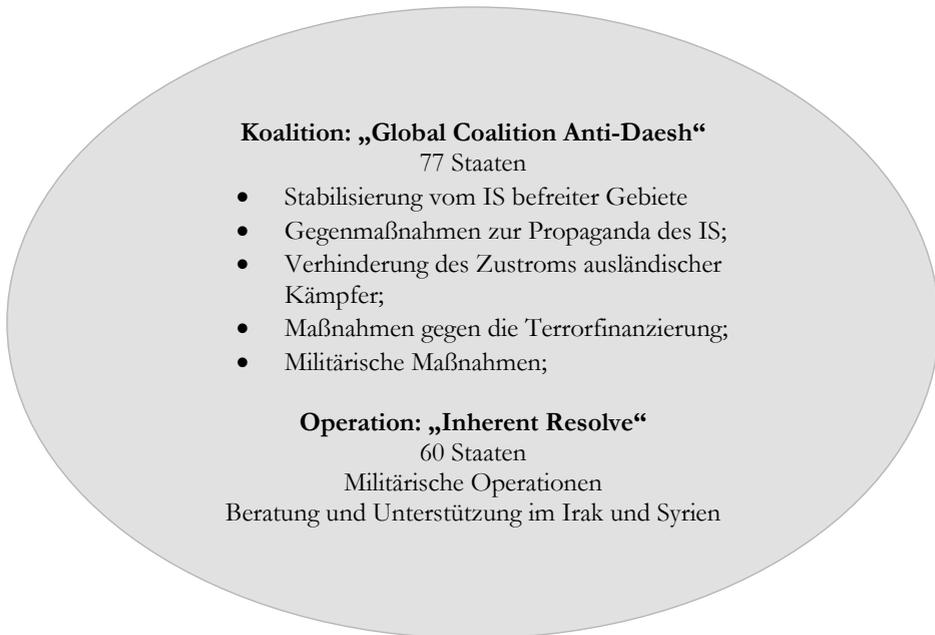
³⁷ Stephan-Andreas Cassdorff, „Erdogan führt die Bundesregierung Mal um Mal vor“, *Tagespiegel*, 18. Mai 2017.

³⁸ <<http://theglobalcoalition.org/en/partners/>>.

Die „Global Coalition against Daesh“ drückt also jenen politischen Konsens aus, der auf internationaler Ebene den Kampf gegen den IS unterstützt. Ihr gehören 77 Staaten und Institutionen an. Der Beitrag der verschiedenen Koalitionspartner variiert zwischen bloßen diplomatischen Willenserklärungen und voller Partizipation bei militärischen Maßnahmen. Zu den Aufgaben der Koalition gehören³⁹:

- Die Stabilisierung vom IS befreiter Gebiete;
- Gegenmaßnahmen zur Propaganda des IS;
- Verhinderung des Zustroms ausländischer Kämpfer;
- Maßnahmen gegen die Terrorfinanzierung und
- Militärische Maßnahmen (=Inherent Resolve).

„Global Coalition Anti-DAESH“ und „Inherent Resolve“



³⁹ <<http://theglobalcoalition.org/en/mission-en/>>.

Deutschland beteiligt sich auf allen Ebenen am Kampf gegen den IS, betont aber, dass der Kampf gegen den IS mit militärischen Mitteln alleine nicht zu gewinnen ist.⁴⁰ Deutschland ist als Ko-Vorsitzender der „Stabilisation Working Group“⁴¹ der Koalition sowohl in Syrien als auch im Irak aktiv im Wiederaufbau tätig und hält sein politisches Engagement sowohl mit dem Irak (auf Ebene des Premierministers) als auch mit Syrien (Unterstützung der UN) aufrecht.

3.1 Kooperation mit anderen internationalen Organisationen im Kontext der Intervention

Bei all dem ostentativ zur Schau gestelltem Multilateralismus darf nicht vergessen werden, dass es sich nach amerikanischer Lesart um eine von den USA geführte, lose Koalition verschiedener Staaten und Institutionen handelt. Die Koalition vereint die wichtigsten amerikanischen Verbündeten im Nahen Osten und in Europa, während Iran und Russland ausgeschlossen sind. Im Falle Russlands ist dies der euroatlantischen Sanktionspolitik geschuldet, im Falle Irans den schlechten bilateralen amerikanisch-iranischen Beziehungen sowie den Wünschen der arabischen Verbündeten der USA. Die im Gegensatz zu den USA und den Arabern stehende konstruktive Haltung der EU zum Iran spielt in dieser Koalition keine Rolle. Die anderen internationalen Akteure wie Interpol, die EU, NATO, die Arabische Liga und die Gemeinschaft der Sahel-Staaten **koordinieren sich nicht untereinander, sondern fokussieren auf ihre Kernkompetenzen**: die EU ist ein wichtiger Geldgeber für die humanitären Krisen im Irak und in Syrien, finanziert arabischsprachige Anti-Daesh-Informations- und -Kommunikationsprojekte in mehreren arabischen Staaten u. ä.⁴² Interpol fokussiert auf Terrorfinanzierung und die internationalen Kämpfer⁴³ und die NATO unterstützt bei Ausbildungsmis-

⁴⁰ <<http://theglobalcoalition.org/en/countering-daesh-through-much-more-than-just-military-means/>>.

⁴¹ Siehe eine kurze Darstellung ihrer Tätigkeiten hier: <<http://theglobalcoalition.org/en/stabilising-liberated-areas/?lang=en>>.

⁴² <<http://theglobalcoalition.org/en/the-eu-countering-daesh/>> Vermutlich hat die EU auch die Beiträge der Mitgliedstaaten – unter anderem den riesigen finanziellen Beitrag Deutschlands – in seine Zahlen subsummiert, wodurch sie automatisch zum größten Geldgeber wird.

⁴³ <<http://theglobalcoalition.org/en/interpol-joins-the-global-coalition/>>.

sionen, nachrichtendienstlichem Austausch und mit AWACS-Aufklärung.⁴⁴ Die Beiträge der Arabischen Liga und der Gemeinschaft der Sahelstaaten bleiben ungeklärt. Von einer **inneren Kohärenz** der Koalition kann daher keine Rede sein. Dem steht die klare und straffe Kohäsion und Kohärenz jener Staaten gegenüber, die an der Operation „Inherent Resolve“ teilnehmen und mit ihren militärischen Beiträgen somit in die militärischen Strukturen der CJTF-OIR eingebunden sind.

3.2 Weiterentwicklung loser Koalitionen

Die Koalition Anti-Daesh ist also **im Prinzip eine temporäre Task-Force und keine Organisation**. Und eben dieser Task-Force-Charakter erklärt, warum es zu keiner institutionellen Ausprägung kam bzw. warum nicht einmal der Versuch unternommen wurde, einen institutionell fundierten **Koordinationsmechanismus** zu schaffen. Die **Effektivität der Koordinierungsmechanismen** hängt daher nicht von der Koalition ab, sondern liegt in der Erfahrung und Expertise der einzelnen involvierten Institutionen und Teilnehmerstaaten, anders ausgedrückt, sie **schreiben sich selektive Aufgaben und Funktionen selbst zu**. Dies geschieht oft in Kooperation mit den einschlägigen VN-Organisationen wie UNHCR oder OCHA bei der Bewältigung der Flüchtlings- und IDP-Problematik oder, im Falle der deutschen Unterstützung, für den VN-Friedensprozess in Syrien.

Es ist zu erwarten, dass derartige internationale „Task-Force“-Koalitionen, wenn sie sich, wie im vorliegenden Falle, eine einzige Aufgabe stellen – nämlich die Vernichtung einer politisch regional wirksamen und international isolierten Organisation wie den IS – als **Vorbild** dienen werden. Lose Koalitionen – oft auch als *liquid alliances* bezeichnet – wurden von der Forschung als Generaltrend für die Nahostregion ausgemacht.⁴⁵ Amerikanische Analytiker machen das Scheitern amerikanischer Strategien in Afghanistan und Irak für diesen Trend verantwortlich.⁴⁶ Diesem Argument folgend würden

⁴⁴ Siehe die Darstellung bei < <http://theglobalcoalition.org/en/partners/nato/> > sowie das Transkript dieser Pressekonferenz: < https://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_144098.htmx?selectedLocale=en >.

⁴⁵ Eduard Soler i Lecha, *Liquid Alliances in the Middle East*, (notes internationales CIDOB) Barcelona März 2017.

⁴⁶ Paul Staniland, „The US military is trying to manage foreign conflicts – not to resolve them. Here is why,“ *Washington Post*, 16. Juli 2018.

die USA nur mehr pragmatisch (oder opportunistisch) mit lokalen Partnern kooperieren, die sie dann, bei veränderter politischer Lage, leicht fallen lassen können. In diesem Zusammenhang wird gerne auf das amerikanische Verhältnis zur YPG in Syrien verwiesen.⁴⁷ Für Deutschland stellt das insoweit ein Risiko dar, weil z. B. die YPG über ein großes, innenpolitisch relevantes, Sympathisantennetz in der Bundesrepublik verfügt⁴⁸ und Spannungen innerhalb der Türkei-stämmigen Volksgruppen seit einigen Jahren zunehmen.

3.3 Internationales Einverständnis auf umstrittener völkerrechtlicher Grundlage

Der Kampf gegen den IS entspricht dem neuen, von den USA präferierten Modell der „Koalition der Willigen und Fähigen“, wobei dieser Ausdruck vermieden wird. Bei derartigen Allianzbildungen besteht das **Risiko der Aushöhlung des geltenden völkerrechtlichen Rahmens**, wenn z. B. der Weltsicherheitsrat nicht involviert und auf eine **Mandatierung des Einsatzes durch die VN verzichtet wird. Die Mandatierung wird aus dem Weltsicherheitsratsbeschluss Nr. 2249 vom 20. November 2015 abgeleitet, der also mehr als ein Jahr später erfolgte, nachdem die USA die ersten militärischen Maßnahmen ergriffen hatten.** Der Einsatz hing völkerrechtlich auch vor dem VN-Mandat nicht völlig in der Luft, weil ein starker internationaler Konsens über die Notwendigkeit des Kampfes gegen den IS vorlag und im Falle des Irak eine Einladung der irakischen Regierung vorhanden war (hierzu siehe unten). Das trifft jedoch nicht auf Syrien zu, dessen Regierung formell protestierte. Allerdings darf davon ausgegangen werden, dass sich die Syrer aus Eigeninteresse ebenfalls – quasi als stiller Partner – dem internationalen Konsens des Kampfes gegen den IS angeschlossen haben. Aus Sicht der USA war es daher ein leichtes, sich auf den Konsens der „internationalen Gemeinschaft“ im Kampf gegen den IS zu berufen.

⁴⁷ Eingedenk ihrer prekären Lage hat die YPG Ende Juli 2018 Verhandlungen mit dem syrischen Regime begonnen „Suriye’de Kürtler Esad’la müzakereye basliyor: Hedef kuzeye yönelik anlasma,“ *Diken*, 27. Juli 2018 (<http://www.diken.com.tr/suriyede-kurtler-esadla-muzakereye-basliyor-hedef-kuzeye-yonelik-anlasma/>).

⁴⁸ Zu den Strukturen der PKK in Europa siehe Walter Posch, „Die neue PKK: zwischen Extremismus, politischer Gewalt und strategischen Herausforderungen, (Teil 1)“, *ÖMZ*, 2.2016, S. 139–155 insb. S. 151f.

3.3.1 Das deutsche Mandat und Iraks Sicherheitssektorreform

Während die USA gewohnt sind, militärisch notfalls gegen den Konsens der internationalen Gemeinschaft vorzugehen, hat Deutschland bisher immer darauf geachtet, nur in Übereinstimmung mit der internationalen Gemeinschaft, insbesondere den VN, der EU oder NATO zu handeln. Im vorliegenden Fall handelt es sich ursprünglich um zwei verschiedene Mandate des Bundestages (Syrien und Irak), die erst 2018 vereint wurden. Für den deutschen Einsatz in Syrien wurden zunächst die amerikanische Lesart des VN-Beschlusses 2249 und die daraus logisch folgende Berufung auf Artikel 51 der VN-Charta übernommen. Ungefähr gleichzeitig erfolgte aber auch eine Bitte Frankreichs, das nach den Terroranschlägen vom 13. November 2015 in Paris die Beistandsklausel Art. 42 Abs. 7 des Vertrages über die Europäische Union für sich in Anspruch nahm, was von allen europäischen Mitgliedsstaaten am 17. November 2015 anlässlich des Treffens der Außenminister unterstützt wurde. Darauf aufbauend, beschloss der Deutsche Bundestag am 4. Dezember 2015 erstmals den Einsatz bewaffneter Streitkräfte „zur Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch die Terrororganisation IS.“⁴⁹ Dieses Mandat wurde am 12. März 2017 bis zum 31. März 2018 verlängert.⁵⁰ Etwas älter ist die Mandatierung der „Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte“. Sie geht auf das oben erwähnte Hilfsersuchen des irakischen Außenministers an die VN-Mitgliedstaaten vom 25. Juni 2014 und den Aufruf des Sicherheitsrats vom 19. September 2014 zurück.⁵¹ Dieses Mandat wurde vom Bundestag erstmals am 29. Jänner 2015 gebilligt und mit Beschluss vom 12. Dezember 2017 bis zum 30. April 2018 verlängert.

⁴⁹ <[http://www.luftwaffe.de/portal/a/luftwaffe/start/team/eins/syrien/!](http://www.luftwaffe.de/portal/a/luftwaffe/start/team/eins/syrien/!>)>.

⁵⁰ Deutscher Bundestag, „Einsatz gegen die Terrororganisation IS – Counter-Daesh“, <[https://www.bundestag.de/ausschuesse/ausschuesse18/a12/auslandseinsaetze/auslandseinsaetze/counter-daesh/398796](https://www.bundestag.de/ausschuesse/ausschuesse18/a12/auslandseinsaetze/auslandseinsaetze/counter-daesh/398796>)>.

⁵¹ Deutscher Bundestag, „Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte“, <[https://www.bundestag.de/ausschuesse/ausschuesse18/a12/auslandseinsaetze/auslandseinsaetze/irak/364428](https://www.bundestag.de/ausschuesse/ausschuesse18/a12/auslandseinsaetze/auslandseinsaetze/irak/364428>)>.

3.3.2 Vereinheitlichung oder Veränderung des Mandats?

Vertreter der Opposition im Bundestag lehnten diese Herleitung ab und verlangten u. a., den Einsatz breiter zu fassen, indem er auf eine Reform des irakischen Sicherheitssektors (SSR) ausgedehnt wird, sowie das Mandat direkt – und nicht indirekt – an ein VN-Mandat zu binden.⁵² Die Bundesregierung ging auf diese Forderung nicht ein, ließ aber die vorliegenden **Mandate mehrmals durch den Bundestag adaptieren und den veränderten Verhältnissen anpassen** (z. B. Bereitstellung deutscher Besatzungen für AWACS 2016, Reduktion der Gesamttruppenstärke von 1350 auf maximal 800 Mann 2018).⁵³ Mit Bundestagsbeschluss vom 22. März 2018 wurden die beiden Mandate vereint und im Juni die beiden Kontingente zusammengeführt. Das Mandat wurde damals zunächst bis zum Oktober 2018 und am 8. Oktober 2018 um ein weiteres Jahr bis zum 31. Oktober 2019 verlängert.⁵⁴ Übereinstimmend gehen Beobachter davon aus, dass nun eine neue Phase der Mission „Capacity Building“ im Irak begann. Galt 2015 noch die Ertüchtigung der unmittelbar betroffenen kurdischen Peschmergas als Schwerpunkt, so sind es jetzt die weiter oben (2.1) erwähnten „Lehrgänge“, nämlich Stabskurse für militärische Führer der irakischen Armee.

Diese Kurse sind Teil eines NATO-Projekts (NATO Mission to Iraq – NMI) dessen eigentlicher Zweck die Beratung der irakischen Regierung im Bereich der **Sicherheitssektorreform (SSR)** ist.⁵⁵ Die Aktivitäten der NATO im Bereich der Ausbildung und der militärischen Kapazitätenbildung wurden im Juli 2018 institutionalisiert und sind zeitlich nicht begrenzt. Parallel, aber offensichtlich in Ergänzung zur NATO Mission, wurde von der EU die zivile „European Union Advisory Mission Iraq (EUAM Iraq)“ ins Leben

⁵² „Ausbildungsmission im Irak beschlossen“, 29. Jänner 2015 <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2015/kw05_de_bundeswehr_irak/356342>.

⁵³ Unverständlich bleibt die Feststellung, dass das letzte Mandat vom Oktober 2018 die Gesamttruppenstärke von 1.200 Mann erlaubt hätte; <<http://www.luftwaffe.de/portal/a/luftwaffe/start/team/eins/syrien/!%3E>>, tatsächlich liegt sie bei 800 Mann.

⁵⁴ <http://www.einsatz.bundeswehr.de/portal/a/einsatzbw/start/aktuelle_einsaetze/irak/hintergrund/>.

⁵⁵ Ali al-Mawlawi, *Transformations in German Middle East Policy: The View from Iraq*, (Al-Bayan Center) Bagdad 2018, S. 8; „[NATO] Relations with Iraq“, 31. Juli 2018 <https://www.nato.int/cps/su/natohq/topics_88247.htm>.

gerufen (Oktober 2017),⁵⁶ die von Dr. Markus Ritter, einem hochrangigen deutschen Bundespolizisten mit ausgewiesener internationaler Erfahrung, geleitet wird.⁵⁷ Die Mission war ursprünglich auf ein Jahr begrenzt und wurde am 15. Oktober 2018 bis zum 20. April 2017 verlängert.⁵⁸ EUAM Iraq kooperiert vor allem mit dem Büro des irakischen nationalen Sicherheitsberaters und dem Innenministerium. Ihre Aufgaben umfassen alle Bereiche des zivilen Aspekts der irakischen Sicherheitssektorreform, nämlich

- Strategische Beratung zur Implementierung der zivilen Aspekte der (a) irakischen nationalen Sicherheitsstrategie, der (b) Strategie zur Sicherheitssektorreform und (c) der Entwicklung einer nationalen Strategie im Bereich der Bekämpfung von Terror und Organisierter Kriminalität;
- Strategische Kooperation und Koordination, das beinhaltet auch einen wichtigen Beitrag zu Verwaltung und Leitung des gemeinsamen Sekretariats zur SSR (Iraqi SSR Joint Secretariat);
- Mapping und Mängelanalyse für zukünftige EU-Unterstützung zur Umsetzung der SSR.

Bemerkenswert ist auch der Wille zur engen Kooperation mit der NMI. Bis jetzt gibt es zwar nur Absichtserklärungen für eine intensivierte Kooperation und Erfahrungsaustausch auf Ebene der Missionsleiter,⁵⁹ doch scheint eine enge Kooperation angesichts der Herausforderungen und des ähnlichen Aufgabenprofils als notwendig und richtig. Das könnte sich allerdings auch als Hypothek herausstellen, dann nämlich, wenn die SSR im Irak in einen geostrategischen Rahmen gestellt wird.

⁵⁶ <https://eeas.europa.eu/csdp-missions-operations/euam-iraq/36076/introduction-euam-iraq_en>.

⁵⁷ <https://cdn3-eeas.fpfis.tech.ec.europa.eu/cdn/farfuture/anIrW3Bi8UVDgemHGpoh9Vo6RC3x7r44V6CnFFvPyqE/mtime:1534696204/sites/eeas/files/download_cv_hom_dr-markus-ritter_0.pdf>.

⁵⁸ Die folgenden Ausführungen gemäß der Presserklärung des Europäischen Rats: „Iraq: EU Advisory Mission extended and budget agreed,“ 16. Oktober 2018 <https://cdn3-eeas.fpfis.tech.ec.europa.eu/cdn/farfuture/HbNo9Y3sFASz2vsFFUGxiqz0dlHLqDq7Zo4Rb13jlqw/mtime:1539675404/sites/eeas/files/eu_council_press_release_0.pdf>.

⁵⁹ <https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-Homepage/51606/euam-and-nmi-cooperation_fr>.

Denn das amerikanische Ziel der notwendigen und von der irakischen Regierung erwünschten Unterstützung zur SSR dürfte nicht mit den 2015 geäußerten Wünschen der deutschen Opposition übereinstimmen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die neue Phase auf strategischer Ebene **ein Abrücken vom Hauptfeind IS und ein In-Stellung-Bringen gegen die iranische Präsenz in der Region sein wird**. Das trifft auf die gelegentlichen Drohungen gegen vom Iran gesponserte schiitische Milizen in Syrien genauso zu wie auf die Reform der irakischen Streitkräfte. Die Aufstellung der schiitischen Volksmobilisierungskräfte (Hashd al-Shaabi) im Irak,⁶⁰ ihre Bedeutung im Kampf gegen den IS, der Streit um ihre Stellung innerhalb des irakischen Sicherheitsapparats und vor allem die Frage nach dem iranischen Einfluss sind Probleme, die vor allem die USA belasten und wofür sie eine breite Koalition brauchen. Das sieht auch Teheran so. Nach fünfzehn Jahren US-Präsenz im Irak haben die Iraner ihre eigenen Schlüsse gezogen und beurteilen amerikanische SSR- (Security Sector Reform) und DDR- (Demobilisation, Disarmament, Reintegration) -Projekte aus ihrer Sicht durchwegs negativ, nämlich als Methode, revolutionäre schiitische Gruppen zu neutralisieren.⁶¹ Da mit Wegfall des gemeinsamen Feindes IS die USA und der Iran sich nun direkt gegenüberstehen, ist zu erwarten, dass die Spannungen zwischen den beiden Staaten im Irak und in Syrien sich auch kinetisch entladen und zu einer weiter führenden Krise führen können. Für die USA würde eine Uminterpretation des Mandats wenig Mühe bereiten, für Deutschland wäre dies viel schwieriger und würde seine bisherige, auf Ausgleich und Mäßigung setzende, Iranpolitik konterkarieren.

4 Der Einfluss der internationalen Intervention im Kontext des Entsendestaates

Deutschland verfügt über keine gesamtstaatliche Nahost-Strategie und somit auch über keine Syrien-, Irak- oder Kurdistanstrategie. Als Gegner der

⁶⁰ Zu diesen Kräften siehe die Studie von Walter Posch, *Schiitische Milizen im Irak und Syrien. Volksmobilisierungseinheiten und andre*, Wien 2017; sowie für eine iranische Lesart Amir Hamed Azad, *Sayeh-ye roushan-e Hashad-e Sha'abi*, Teheran 1395/2017; Inna Rudolf, *From Battlefield to Ballot Box: Contextualising the Evolution of Iraq's Popular Mobilisation Units*, (ICSR Report) London 2018.

⁶¹ Siehe Abbas Chakini, *Ab'ad-e prozhe-ye DDR-e Amrika dar jehan-e Eslam*, (Die Dimensionen amerikanischer DDR-Projekte in der islamischen Welt) (Yaghin Zentrum zur Analyse militärischer Doktrinen) Teheran 1387/2008, insbesondere die Fallbeispiele auf S. 165-168.

amerikanischen Intervention 2003 spielte Deutschland in der unmittelbaren Nachkriegszeit keine nennenswerte Rolle im Irak. Mit der Teilnahme an der Anti-Daesh-Koalition im Allgemeinen und an Inherent Resolve im Besonderen sah sich Deutschland bald vor Herausforderungen gestellt, sein Verhältnis zum Irak neu zu überdenken. Als wichtigste Richtschnur darf hierbei die deutsche Entscheidung gelten, an der staatlichen Einheit des Irak festzuhalten und den in der deutschen und internationalen Öffentlichkeit vorherrschenden Eindruck politischer Kurdenlastigkeit zu korrigieren. So wurden in den letzten Jahren die Kontakte mit irakischen staatlichen und akademischen Institutionen vervielfacht. Es ist zu erwarten, dass die zukünftige deutsche Irakpolitik die bisherigen Erfahrungen als Ausgangspunkt nimmt und unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Flüchtlingskrise von 2015 im Dialog mit den Irakern eine neue, gesamtstaatliche Irakstrategie entwickeln wird,⁶² auf der dann zukünftige Strategiepapiere aufgebaut werden können. Im Gegensatz zum Irak ist in Syrien vorläufig keine größere deutsche Eigeninitiative zu erwarten.

4.1 Rückwirkungen

Die **diplomatischen Beziehungen zum Zielgebiet haben sich im Fall des Irak intensiviert**, obschon die Beziehungen zur KRG bis zur Krise von 2017 sehr eng waren. Eine Intensivierung des deutsch-irakischen Handels wird als Folge der erstarkten diplomatischen Beziehungen und der laufenden Stabilisierung des Landes ebenfalls erwartet. Auf humanitärer Ebene ist anzumerken, dass durch den Aufbau von Rückführzentren für abgelehnte irakische Asylbewerber⁶³ zwar kurzfristig höhere Kosten entstehen, mittelfristig jedoch mit einer finanziellen und vor allem gesellschaftspolitischen Entlastung gerechnet werden kann. Auf die Gesamtzahl der international Schutzsuchenden dürfte diese Maßnahme jedoch wenig Einfluss haben. Gewaltakte und aggressive Handlungen von Akteuren aus dem Zielgebiet in Deutschland beziehen sich in erster Linie auf IS-Anhänger oder Sympathisanten, die bisher nicht aus dem Irak stammten, sondern aus anderen arabischen Ländern. Daran dürfte sich mittelfristig wenig ändern.

⁶² Ali al-Mawlawi, *Transformations in German Middle East Policy: The View from Iraq* (Al-Bayan Center), Bagdad 2018.

⁶³ al-Mawlawi, *Transformations in German Middle East Policy*, S. 9.

4.2 Kapazitäten-Ressourcenmanagement und Auswirkungen auf die Einsatzkräfte/-organisation

Die Bundeswehr konnte die von ihr verlangten Aufgaben erfüllen, qualifiziertes Personal und Material standen in ausreichender Anzahl für die Auftragsbefreiung zur Verfügung. Die in den Medien kolportierten und debattierten Ausrüstungsmängel stehen in keinem Zusammenhang mit dem Einsatz im Irak und Syrien,⁶⁴ wenngleich jeder Einsatz eine zusätzliche Belastung darstellt. Zurecht betont man die internationale Anerkennung für die Qualität des bereitgestellten Materials und die Effizienz der Umsetzung: so verfügen nur wenige Staaten über Luftbetankungsfähigkeiten und die Tatsache, dass nur zwei Tage nach der Entscheidung der Bundesregierung, von Incirlik nach Al-Azrak in Jordanien zu verlegen, der erste Einsatz geflogen wurde, beweist die hohe Leistungsfähigkeit der Luftwaffe.⁶⁵ Das Prestige der Bundeswehr ist in Deutschland in etwa gleichgeblieben, in der Region jedoch deutlich gestiegen. Die Anwendung der militärischen und zivilen Verfahren im Einsatzgebiet und in der Kooperation mit Partnern bereitete keine Probleme, weil die jeweiligen Sphären klar getrennt und die Aufträge präzise formuliert worden sind.

4.3 Politische Dynamik außerhalb der/zusätzlich zu Staatsinteressen

Obwohl sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei den politischen Strömungen aufgrund des Anlassfalls für das deutsche zivile und militärische Engagement, nämlich die Vertreibung und der versuchte Genozid an den irakischen Yeziden, große Unterstützung für das deutsche Engagement herrschte, wurde der militärische Beitrag rasch zum Opfer politischer Debatten. Auf der einen Seite wurde von den Sympathisanten der PKK und YPG in Deutschland der Luftwaffe der Vorwurf gemacht, ihre Aufklärungsergebnisse würden dem türkischen NATO-Partner zur Verfügung gestellt, der damit die YPG im grenznahen Bereich in Syrien bekämpfen würde.⁶⁶ Da die YPG einen wichtigen Anteil zur Errettung der Yeziden geleistet hatte

⁶⁴ Siehe z. B. diesen in voller Erbitterung verfassten Artikel von Rolf Bergmeier, „Das Schweigen der Generäle“, *Civivo*, 27. Juli 2018.

⁶⁵ Siehe die folgende offizielle Darstellung: „Seit einem Jahr im Einsatz in Jordanien mit dem Auftrag: Betankung über den Wolken“, 12. Juni 2018 < <https://bit.ly/2FDcWa5>>.

⁶⁶ So zum Beispiel Christoph Sydow, „Deutsche Beteiligung an Anti-IS Koalition: Die Fotolieferanten von der Bundeswehr“, *Spiegel Online*, 18. Mai 2017.

und über große Sympathiewerte in der deutschen Öffentlichkeit verfügt, wog dieser Vorwurf schwer. Dem ist entgegen zu halten, dass ein deutscher Offizier im Luftwaffenkommando El-Udeid jederzeit anwesend ist und als sogenannter Red-Card-Holder über die mandatskonforme Verwendung der deutschen Aufklärungsergebnisse wacht. Eine missbräuchliche Verwendung für andere Zwecke ist daher äußerst unwahrscheinlich.⁶⁷ Außerdem stellte sich bald heraus, dass dieses Argument nur vorgeschoben war und das Prestige der YPG dazu benutzt werden sollte, um in der Öffentlichkeit genügend politischen Druck aufzubauen, bis das Verbot ihrer Mutterorganisation, der PKK aufgehoben wird.

4.4 Auswirkungen auf die internationale Stellung des Entsendestaates

Der deutsche Beitrag in der Anti-DAESH-Koalition wird international geschätzt. Neben dem militärischen spielt vor allem der zivile Beitrag Deutschlands eine große Rolle, denn ohne finanzielle deutsche Unterstützung hätten wichtige und erfahrene internationale Organisationen, wie die verschiedenen VN-Branchen, ihre Arbeit kaum aufnehmen können. Deutschland bleibt als Partner im internationalen System weiterhin hochangesehen und respektiert.

5 Fazit

Die beiden deutschen Mandate – die Ausbildungsunterstützung im Irak und die Luftwaffenunterstützung in Syrien – sind in beiden Fällen vom Gedanken der humanitären Intervention und der Hilfe zur Selbsthilfe geprägt. Im Prinzip handelte es sich um Notfallmaßnahmen, mit denen auf eine unmittelbare Krise reagiert wurde. Deutschland folgte hierin der Logik der Schutzverantwortung (R2P), obwohl dieses Prinzip explizit nie angerufen wurde. Da die Krise nicht allein militärischer Natur ist, wurde der Beitrag der Bundeswehr in einen breitgefächerten politischen Ansatz eingebunden, der Deutschland u. a. zur größten Gebernation nach den USA im Irak machte und dessen Beitrag vor allem für das Funktionieren der VN-

⁶⁷ Siehe das Interview mit dem „red card-holder“ der Luftwaffe, Oberst Stefan Bauch, „Neue Phase im Krieg gegen den IS“, Al-Udeid 8. Juni 2018 sowie „Überblick: Der Einsatz gegen den ‚Islamischen Staat‘ IS“, Al-Asrak 4. Juni 2018; beide unter dem folgenden Link zu finden <https://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/start/aktuelles/aus_dem_einsatz/>.

Hilfsorganisationen unerlässlich ist. Deutschland konnte bisher alle diplomatischen Krisen in der Region – insbesondere mit der Türkei und mit den Kurden in Erbil – ohne Ansehensverlust und ohne Gefährdung des Einsatzes leicht meistern. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Phase nach dem Kampf gegen den IS zur Konfrontation mit dem Iran führt. Das könnte im Zuge der irakischen SSR und einer möglichen Konfrontation mit den Hashd al-Shaabi geschehen. In diesem Fall wäre Deutschland gezwungen, seinen Beitrag neu zu überdenken. Vermutlich wird Deutschland versuchen, unter Wahrung seiner Bündnistreue und in Absprache mit den Irakern konstruktive Beziehungen zu iranischen Stellen aufzubauen, um eine Eskalation, deren Hauptleidtragende wieder die Iraker sein würden, abzuwenden.

Übersicht: Inherent Resolve

Wann	Wer	Rolle der CJTF-OIR	Wo
Dezember 2015	10.000 Mann Polizei, lokale Kräfte (Stämme), Anti-Terror-Truppen	Operationsunterstützung	Ramadi/Irak
2015/16	Syrian Democratic Forces (SDF), CJTF-OIR Advise and Assist Teams	Advise and Assist Teams	Shaddadi/Nordost Syrien
Frühjahr 2016	Peschmerga	„Elemente“ des CJTF-OIR	Sinjar und Städte östlich von Mosul
26. Juni 2016	Irakische Kräfte	Ohne Unterstützung durch CJTF-OIR	Fallujah, Öffnung des Euphrattales
		Einsatz von CJTF-OIR ausgebildeten „Wide Area Security Forces“ zur Absicherung des Erfolges, nach jeder Operation	
15. August 2016	VSO „Vetted Syrian Opposition“ und politisch organisierte Kräfte (=YPG)	Train and Equip Program	Manbij und Raqqa
25. August 2016	Irakische Elemente		Qayyarah
17. Oktober 2016 – 24. Jänner 2017	Irakische Kräfte	Feuerunterstützung (Artillerie, Luftwaffe), Zielerfassungsteams	Ost-Mosul
15. August 2016	SDF	Ausweitung des „Train and Equip Program“	Manbij, Raqqa
19. Februar 2017 – 10. Juli 2017	Irakische Kräfte; Häuserkampf	Taktische und operative Unterstützung: Gefechtsfeldaufklärung und -beobachtung, Feuerunterstützung, Logistik; Strategische Entscheidungen wurden von der irakischen Regierung und Kommandanten getroffen	West-Mosul
April 2017	SDF	coalition airlift für SDF	Tabqah Damm
6. Juni 2017	SDF		Angriff auf Raqqa

Literatur- und Quellenverzeichnis

Aliza, Marcus. *Blood and Belief. The PKK and the Kurdish fight for Independence*, New York and London 2007.

al-Mawlawi, Ali. *Transformations in German Middle East Policy: The View from Iraq*, (Al-Bayan Center) Bagdad 2018.

Cassdorff, Stephan-Andreas. „Erdogan führt die Bundesregierung Mal um Mal vor“, *Tagespiegel*, 18. Mai 2017.

Chakini, Abbas. *Ab'ad-e prozhe-ye DDR-e Amrika dar jehan-e Eslam*, (Die Dimensionen amerikanischer DDR-Projekte in der islamischen Welt) (Yaghin Zentrum zur Analyse militärischer Doktrinen) Teheran 1387/2008.

Hähnlein, Rayk. *Die deutsche Militärbeteiligung am Kampf gegen den Islamischen Staat (IS)*, (SWP Aktuell 72) Berlin November 2016.

International Crisis Group (ICG): *Fight or Flight: The Desperate Plight of Iraqs ,Generation 2000'*, (Middle East Report 169) 9. August 2016.

Kaya, Zeynep und **Love**, Robert. „The Courious Question of the PYD-PKK Relationship,“ in: Gareth Stansfield, „The Kurdish Experience in Post-Saddam Iraq,“ in: Gareth Stansfield und Mohammed Shareef (Hgg.), *The Kurdish Question Revisited*, London 2017, S. 275–288.

McDowell, *A Modern History of the Kurds*, (3. erweiterte Auflage) London 2004 (reprint 2017).

Norwegian Refugee Council und Internal Displacement Monitoring Center, *Global Report on Internal Displacement (GRID 2017)*, Oslo 2017.

OCHA, *Iraq: Humanitarian Bulletin – June 2018*, (veröffentlicht) 18. Juli 2018; abzufragen unter <<https://reliefweb.int/report/iraq/iraq-humanitarian-bulletin-june-2018-issued-18-july>>.

Posch, Walter. „Die neue PKK: zwischen Extremismus, politischer Gewalt und strategischen Herausforderungen, (Teil 1)“, in: *ÖMZ*, 2.2016.

Posch, Walter. Die neue PKK: zwischen Extremismus, politischer Gewalt und strategischen Herausforderungen, (Teil 2)“, in: *ÖMZ* 3.2016.

Posch, Walter. *Schiitische Milizen im Irak und in Syrien: Volksmobilisierungseinheiten und andere*, (unveröffentlichtes Hintergrundpapier für das österreichische Innenministerium) Wien 2017 <https://www.academia.edu/34182023/Schiitische_Milizen_im_Irak_und_in_Syrien>.

Soler i Lecha, Eduard. *Liquid Alliances in the Middle East*, (notes internationales CIDOB) Barcelona März 2017.

Staniland, Paul, „The US military is trying to manage foreign conflicts – not to resolve them. Here is why,“ *Washington Post*, 16. Juli 2018.

Stansfield, Gareth. „The Kurdish Experience in Post-Saddam Iraq,“ in Gareth Stansfield und Mohammed Shareef (Hg.), *The Kurdish Question Revisited*, London 2017.

Sydow, Christoph. „Deutsche Beteiligung an Anti-IS Koalition: Die Fotolieferanten von der Bundeswehr,“ *Spiegel Online*, 18. Mai 2017.

Taştekin, Rojava Kürtlerin Zamani, Istanbul 2016.

Thomas, Brigitta und **Bilzer**, Louise (Hgg.): *Vielfalt in Einheit. Europäische Einigung und westfälische Geschichte. Festschrift für Paul Leidinger*, Münster 2002.

UNOCHA (Hg.): *Humanitarian Response Plan Iraq 2018*, (sine loco) Februar 2018, S. 31–35; erhältlich unter: <<https://www.humanitarianresponse.info/en/operations/iraq/document/iraq-2019-humanitarian-response-plan-january-december-2018>>.